

Entsprechend dem Bundesgesetz über die Kontrolle des Verkehrs mit Edelmetallen und Edelmetallwaren und dem Geldwäschereigesetz sind vom Verkäufer/Anlieferer folgende Angaben zu erlangen:

Anschrift:

Name: _____ Vorname: _____ Kundennummer: _____

Strasse: _____ Postleitzahl: _____ Ort: _____ Land: _____

Ware: Schmelzgut Schmelzprodukte gebrauchtes Edelmetall/-waren zum Schmelzen

Beschreibung: _____

Detaillierte Angaben und Beweismittel zur Herkunft der Ware (z.Bsp. Rechnungen, Ausweis über eine Erbschaft, schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers, Zollbelege, Einfuhrdeklaration etc.). Vorgelegte und eingesehene Dokumente hier einzeln auflühren und wenn möglich mit Kopien belegen:

 inländische Herkunft Wareneingangsdatum / Transportart: _____ ausländische Herkunft Gewicht in Gramm: _____**Angaben zur Abrechnung****Gegenwert wird bei Cendres+Métaux Lux SA gutgeschrieben:** in CHF auf Debitorenkonto-Nr. _____ Inhaber: _____ in Gramm auf Gewichtskonto-Nr. _____ Inhaber: _____**Gegenwert wird überwiesen auf/per:** Bankkonto / Postkonto: Bank: _____

Ort: _____

IBAN: _____

SWIFT (für Ausländer): _____

Der Vertragspartner hat Kenntnis und bestätigt die Unternehmenspolitik der Cendres+Métaux Lux SA in Bezug auf die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette (www.cmsa.ch). Es ist unser Anliegen, bei der Beschaffung unseres Rohmaterials, insbesondere aber nicht ausschliesslich des Edelmetalls, dafür zu sorgen, dass dieses aus legitimen, ethisch einwandfreien Quellen stammt und nicht mit Verbrechen, bewaffneten Konflikten oder Menschenrechtsverletzungen in Zusammenhang gebracht wird. Unsere ethische Richtlinie beinhaltet insbesondere, aber nicht ausschliesslich den US Dodd-Franc Act Section 1502 betreffend Konfliktmineralien (Gold-, Wolfram-, Tantal- und Zinnerze oder deren Derivate aus der Demokratischen Republik Kongo DCR oder deren Nachbarländern).

Falls die maximalen Grenzwerte von toxischen Elementen im Schmelzgut überschritten sind, kann die Ware zurückgewiesen werden. Bereits angefallene Schmelz- und Analysekosten sowie die Transportkosten gehen zu Lasten des Verkäufers/Anlieferer. Die unterzeichnende Person hat den Auszug aus der Richtlinie RL 7.244 gelesen.

Die unterzeichnende Person bestätigt die Richtigkeit der Angaben zu den vorabgenannten Waren und bestätigt, dass sie die rechtmässige Eigentümerin ist. Sie verpflichtet sich weiter, spontan und unverzüglich alle Änderungen der angegebenen Daten an Cendres+Métaux Lux SA zu kommunizieren.

Die unterzeichnende Person berücksichtigt, dass falsche Angaben strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann und sie volle Erkenntnis und in Übereinstimmung mit der schweizerischen Gesetzgebung, insbesondere die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung im Finanzsektor (GwG) zu handeln.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Der Cendres+Métaux Mitarbeiter bestätigt den Empfang der Ware: Unterschrift: _____

Beweismittel zur Herkunft der Ware (hier einzeln auflühren): _____

Weitere Unterlagen: _____